

# Geschäftsbedingungen

## Artikel 1 Definitionen

Die nachfolgende verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

- a. Auftraggeber  
Die Gegenpartei des Auftragnehmers.
- b. Auftragnehmer  
Marenq B.V., niedergelassen und Geschäftssitz Twentheplein 3C-2, 7607 GZ in Almelo, Handelskammernummer 08107744, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer NL8108.34.108.B01
- c. Ein Vertrag  
Die Übereinstimmungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bezüglich der zu liefernden Waren.
- d. Schriftlich  
In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der elektronische Datenverkehr schriftlichen Dokumenten gleichgestellt.
- e. Bedingungen  
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- f. Waren  
Vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu liefernde Beratungs- und/oder Sachgegenstände, einschließlich Teile und Komponenten.

## Artikel 2 Anwendbarkeit

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Bestellungen sowie alle Verträge im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber.
- b. Ergänzungen oder Änderungen dieser Geschäftsbedingungen binden den Auftragnehmer nur, wenn sie zuvor schriftlich mit dem Auftragnehmer vereinbart wurden. Nachträglich getroffene zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen sind völlig freibleibend und nicht rechtsverbindlich.
- c. Sollte eine Bestimmung ungültig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

## Artikel 3 Zustandekommen eines Vertrages

- a. Alle Angebote sind freibleibend, der Auftragnehmer hat das Recht, sie zu widerrufen.
- b. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftragnehmer ihn nach Empfang der Bestellung schriftlich bestätigt oder mit der Ausführung beginnt.

## Artikel 4 Technische Anforderungen

- a. Wenn der Auftragnehmer ein Beispiel gezeigt oder zur Verfügung gestellt hat, wird davon ausgegangen, dass dies nur als Hinweis dient. Die Eigenschaften der zu liefernden Waren können vom Beispiel abweichen, es sei denn, es wurde schriftlich vereinbart, dass die Lieferung gemäß dem gezeigten oder bereitgestellten Beispiel erfolgt.
- b. Der Inhalt von Angeboten, Leistungsverzeichnissen und der gleichen wird vom Auftragnehmer mit größter Sorgfalt zusammengestellt, enthält jedoch lediglich Informationen, die für den Auftragnehmer nicht verbindlich sind und auf die nicht vorbehaltlos vertraut werden darf.
- c. Wenn die zu liefernden Waren außerhalb der Niederlande verwendet werden sollen, ist der Auftragnehmer nicht für die Einhaltung der durch Gesetze oder Vorschriften dieses Landes festgelegten Anforderungen oder Standards verantwortlich.

## Artikel 5 Änderungen

- a. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von der Vereinbarung abweichende Waren zu liefern, wenn es sich um Änderungen handelt, die zur Einhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften erforderlich sind oder eine Verbesserung darstellen. Änderungen andererseits werden nur dann umgesetzt, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurden.
- b. Wenn Änderungen infolge einer Konstruktions- und/oder Spezifikationsänderung zu einer Erhöhung oder Senkung der Kosten führen, muss eine daraus resultierende Änderung des vereinbarten Preises und der Lieferzeit zwischen den Parteien

vereinbart werden.

## Artikel 6 Lieferung

- a. Eine vereinbarte Frist und/oder Lieferzeit kann nicht als fatal angesehen werden.
- b. Alle Risiken im Zusammenhang mit den vom Auftragnehmer zu liefernden Waren gehen zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Auftraggeber über.
- c. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vereinbarten Waren zum Zeitpunkt der Bereitstellung oder Lieferung abzunehmen. Verweigert der Auftraggeber die Annahme der Lieferung oder erteilt er die erforderlichen Lieferanweisungen nicht ordnungsgemäß, trägt der Auftraggeber die daraus resultierenden Risiken und Kosten.
- d. Dem Auftragnehmer ist es gestattet, vereinbarte und gesondert bepreiste Waren in Teillieferungen zu liefern. Wird die Ware in Teilen geliefert, ist der Auftragnehmer berechtigt, jeden Teil separat in Rechnung zu stellen.
- e. Dem Auftragnehmer ist es gestattet, eine abgerundete Gesamtzahl mit einer Abweichung von 5 % zu liefern.
- f. Bestehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftragnehmers, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Lieferung aufzuschieben, bis der Auftraggeber eine Zahlungssicherheit geleistet hat. Der Auftraggeber haftet für alle dem Auftragnehmer entstehenden Schäden.
- g. Reklamationen bezüglich der Lieferung müssen innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung erfolgen.

## Artikel 7 Eigentumsübertragung

- a. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren vor, bis der Auftraggeber alle seine vereinbarten Verpflichtungen erfüllt hat, ausdrücklich nicht beschränkt auf den Vertrag zur Lieferung der Waren. Sämtliche mit der Rücknahme der Waren verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- b. Dem Auftraggeber ist es gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit seines Unternehmens an Dritte zu verkaufen und zu übertragen. Solange jedoch das Eigentum an den gelieferten Waren nicht auf den Auftragnehmers übergegangen ist, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden oder einem Dritten ein anderes Recht daran einzuräumen.
- c. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer nicht nach oder gibt es beim Auftragnehmer begründete Befürchtungen, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zurückzunehmen. Nach der Rücknahme wird dem Auftragnehmer der Marktwert gutgeschrieben, der in keinem Fall höher sein darf als der Rechnungsbetrag, abzüglich der mit der Rücknahme verbundenen Kosten.
- d. Der Auftragnehmer behält sich alle Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum vor, das er nutzt oder genutzt hat oder die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags entstanden sind, soweit diese sich aus dem Gesetz ergeben.

## Artikel 8 Höhere Gewalt

- a. Unter höherer Gewalt versteht man unter anderem den Umstand und/oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, durch:  
Feuer; Erdbeben; Wetter; Stromausfall; IT-Ausfall; Diebstahl; Verlust oder Verlegung von Materialien oder Werkzeugen; Arbeitsunterbrechungen; Krankheit; Streiks; Straßensperren; Import- oder Handelsbeschränkungen.  
Dies gilt auch dann, wenn die vorgenannten Umstände bei den vom Auftragnehmer beauftragten Lieferanten und/oder Transporteuren eintreten.
- b. Im Falle höherer Gewalt ruhen die Liefer- und sonstigen Verpflichtungen des Auftragnehmers. Wenn der Zeitraum, in dem die Erfüllung der Verpflichtungen des Auftragnehmers aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, länger als zwei Monate

dauert, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention zu kündigen, ohne dass in diesem Fall eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz besteht.

c. Hat der Auftragnehmer seine Verpflichtungen zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt bereits teilweise erfüllt oder kann er seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllen, ist er berechtigt, den bereits gelieferten bzw. lieferbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Rechnung zu bezahlen, als wäre es ein separater Vertrag.

## **Artikel 9 Garantie**

- a. Der Auftragnehmer gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung der vereinbarten Leistung für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Lieferung (Rechnungsdatum).
- b. Der Auftragnehmer hat die Wahl, die gelieferten Waren zuersetzen, zu reparieren oder zu erstatten.
- c. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer in jedem Fall Gelegenheit zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung zu geben.
- d. Es wird keine Gewährleistung übernommen, wenn Mängel die Folge sind von:  
Normale Abnutzung; Installation/Montage/Reparatur oder Änderung durch den Auftraggeber oder Dritte; Wartung oder Nutzung/Behandlung nicht oder unsachgemäß durchgeführt; Mängel oder Ungeeignetheit der vom Auftraggeber verwendeten Materialien oder Werkzeuge; Mängel oder Ungeeignetheit der vom Auftraggeber stammenden/vorgeschriebenen Waren; Konstruktionsfehler des Auftraggebers.

## **Artikel 10 Haftung**

- a. Die Haftung für Schäden, die dem Auftraggeber oder Dritten aus der Vertragserfüllung entstehen oder damit in Zusammenhang stehen, ist auf die Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung im jeweiligen Fall beschränkt.
- b. Zahlt der Versicherer aus irgendeinem Grund nicht, oder wenn keine Versicherung besteht, ist die Haftung ausdrücklich beschränkt auf den Betrag (Kaufpreis und/oder vereinbarte Entschädigung ohne Mehrwertsteuer) für die betreffende(n) Lieferung(en), Arbeit oder Leistungen, aus denen das schadenverursachende Ereignis hervorgegangen ist.
- c. Die Haftungsbeschränkung in den Absätzen a und b dieses Artikels gilt nicht bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- d. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf veränderte Umstände, mangelhafte Mitwirkung oder mangelhafte Informationen des Auftraggebers zurückzuführen sind.
- e. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Verletzung von Patenten, Lizzenzen oder sonstigen Rechten Dritter durch die Nutzung der vom Hersteller, Händler oder Auftraggeber bereitgestellten Daten. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen solcher Verstöße frei.
- f. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus Produkthaftung infolge eines Mangels an einem Produkt frei, das der Auftraggeber an einen Dritten geliefert hat und das (teilweise) aus vom Auftragnehmer gelieferten Waren bestand.
- g. In den Absätzen e und f dieses Artikels ist der Auftraggeber außerdem verpflichtet, dem Auftragnehmer alle damit verbundenen Schäden einschließlich der (vollständigen) Rechtsverteidigungskosten zu ersetzen.

## **Artikel 11 Preis**

- a. Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro ohne Mehrwertsteuer und frachtfrei einschließlich Zöllen (DDP Niederlande).
- b. Sofern nach Vertragsschluss eine Erhöhung der kostenbestimmenden Faktoren eingetreten ist, kann der Auftragnehmer diese an den Auftraggeber weitergeben.
- c. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in Absatz b dieses Artikels genannte Preiserhöhung nach Ermessen des Auftragnehmers zu einem der folgenden Zeitpunkte zu zahlen:  
Wenn die Preiserhöhung eintritt; gleichzeitig mit der Zahlung der Hauptsumme; zur nächsten vereinbarten Zahlungsfrist.
- d. Wenn diese Preiserhöhung im Sinne von Absatz b dieses

Artikels mehr als 10 % beträgt, hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag zu kündigen.

## **Artikel 12 Zahlung**

- a. Der Auftraggeber muss innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlen, ohne dass eine außergesetzliche Entschädigung in Anspruch genommen wird.
- b. Zahlungen des Auftraggebers dienen stets der Begleichung aller geschuldeten Zinsen und Kosten sowie der später fälligen Rechnungen, die am längsten offen sind, auch wenn der Auftraggeber angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.
- c. Ist bei Nichtzahlung die in der Inverzugsetzung genannte Frist abgelaufen, gerät der Auftraggeber in Verzug und es werden die gesetzlichen Verzugszinsen fällig.
- d. Unabhängig davon, ob der Auftragnehmer die vereinbarte Leistung vollständig erbracht hat, ist alles, was der Auftraggeber ihm im Rahmen des Vertrag schuldet oder schulden wird, sofort fällig und zahlbar im Falle:  
Überschreitung einer Zahlungsfrist; ein Antrag auf Zahlungsaufschub oder Insolvenz des Auftraggebers; eine Pfändung von Eigentum oder Ansprüchen des Auftraggebers; die Auflösung oder Liquidation des Auftraggeber (Unternehmens); der Antrag des Auftraggeber (natürliche Person) auf rechtliche Umschuldung; Unter Vormundschaft gestellt werden oder der Auftraggeber stirbt; Verletzung von Patenten, Lizzenzen oder anderen Rechten Dritter.
- e. Einsprüche gegen eine Rechnung müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum eingereicht werden.

## **Artikel 13 Auflösung**

- a. Der Vertrag kann unter zu vereinbarenden Bedingungen und im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.
- b. Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nach und kommt er einer Inverzugsetzung mit einer Frist von einer Woche nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention für aufgelöst zu erklären.
- c. In der in Absatz b dieses Artikels beschriebenen Situation haftet der Auftraggeber für den dem Auftragnehmer entstandenen Schaden. Zahlungsverpflichtungen für bereits erbrachte Lieferungen bleiben bestehen.
- d. Wenn der Auftragnehmer bei schuldhaftem Verstoß des Auftraggebers gegen seine Verpflichtung gerichtliche Schritte, gehen die Kosten hierfür zu Lasten des Auftraggebers.
- e. Ungeschmälert bestehender Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer das Recht, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention und ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf, zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem der Auftraggeber die Verfügungsmacht über sein Vermögen oder Teile davon verliert. In diesem Fall haftet der Auftraggeber für den dem Auftragnehmer entstandenen Schaden.

## **Artikel 14 Streitigkeiten**

- a. Für alle Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt niederländisches Recht.
- b. Dies ist eine Übersetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus dem Niederländischen. Im Falle von Konflikten und/oder Unklarheiten gelten die niederländischen "Algemene voorwaarden".
- c. Ungeachtet der gesetzlichen Zuständigkeitsregeln des Zivilgerichts werden alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, sofern das Gericht zuständig ist, vom Gericht in Almelo entschieden. Der Auftragnehmer bleibt jedoch berechtigt, den Auftraggeber vor dem nach dem Gesetz oder Grund von internationalen Vertrag/Verträgen zuständigen Gericht zu verklagen.